

# Überbauungsordnung „Gümligenfeld“ Muri

## Auszug aus Umweltverträglichkeitsprüfung

### Gesamtbeurteilung der Koordinationsstelle für Umweltschutz des Kantons Bern zuhanden der Leitbehörde

UPV 324/1 Bern, 3. Dezember 1998, ersetzt die Gesamtbeurteilung vom 3. September 1998

#### 5. Gesamtbeurteilung der Koordinationsstelle für Umweltschutz.

Das Vorhaben ermöglicht die Überbauung eines grossen Areals direkt bei einem Autobahnanschluss. Entsprechend den heutigen Trends wird auch hier davon ausgegangen, dass zumindest ein Teil dieser Fläche mit Fachmärkten überbaut werden soll. Aus lufthygienischer Sicht sind Gross-Verkaufsflächen besonders heikel, weil sie überproportional viele Fahrten und damit Luftschadstoffe erzeugen. Andererseits geniesst der Standort aus kantonaler Sicht als Entlastungsstandort seit langem einen besonderen Status, der insbesondere für die Ansiedlung von Betrieben mit grossem Schwerverkehrsaufkommen und starker Autobahnorientierung geeignet ist. Auch gewisse Fachmärkte können, sofern sie nicht starken Publikumsverkehr erzeugen, dieser Zielsetzung entsprechen. Die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe Koordinierte Parkplatz-Praxis (KPP) sind im Kapitel 3.4 wiedergegeben. Zu den übrigen Umweltbereichen sind zum heutigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Massnahmen notwendig. Im Rahmen der notwendigen Baubewilligungsverfahren (allenfalls mit UVP 2. Stufe) müssen die erforderlichen Massnahmen bezüglich allen Umweltbereichen, aufbauend auf den vorliegenden Unterlagen, stufengerecht untersucht werden. Die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe Koordinierte Parkplatz-Praxis (KPP) sind im Kapitel 3.4 wiedergegeben. Zu den übrigen Umweltbereichen sind zum heutigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Massnahmen notwendig. Im Rahmen der notwendigen Baubewilligungsverfahren (allenfalls mit UVP 2. Stufe) müssen die erforderlichen Massnahmen bezüglich allen Umweltbereichen, aufbauend auf den vorliegenden Unterlagen, stufengerecht untersucht werden.